



Verhaltensregeln für einen geordneten Schul- & Vereinsbetrieb im Hallensportbad Biberach in Corona-Zeiten

Eingangsbereich/ Kassenbereich

Die Abstandsregel von 1,50 Meter ist im Bad einzuhalten. Im Hallensportbad gilt grundsätzliche Mundschutzpflicht; für Kinder erst ab 6 Jahren.

- Die Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse oder in den gekennzeichneten Wartezonen sind einzuhalten. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen.
- In Warteschlangen muss die Abstandsregel beachtet werden.
- Trainingsleiter haben in Eigenverantwortung ein Kontaktdatenblatt ihrer Teilnehmer zu führen. Der lückenlose Nachweis ist auf Anfrage den Stadtwerken oder den zuständigen Behörden unverzüglich vorzulegen. Die Kontaktdatenblätter müssen von den Trainingsleitern, mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden. Der Trainingsleiter ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln und die lückenlose Dokumentation, seiner Teilnehmer verantwortlich.
- Der Aufenthaltsbereich im Foyer darf nicht für Ruhe- und Wartezeiten genutzt werden. Einzige Ausnahme sind die Bezugspersonen der SWB - Schwimmkurskinder.
- Aushänge für Verhaltensregeln der Besucher sind verbindlich.
- Gruppen werden vom Personal der Stadtwerke in das Obergeschoss begleitet und Zugang über die Seitentüre gewährt.

Umkleide- und Duschbereich

An den Türen der Sammelumkleiden ist die maximale Personenanzahl angeschrieben, diese darf nicht überschritten werden.

- Auf den Sitzbänken sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- In der Sammelumkleide darf der Mundschutz abgelegt werden.
- In den Duschbereichen ist jede zweite Dusche außer Betrieb, um die Abstandsregeln zu gewährleisten.
- Im Sanitär- und Duschbereich dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist das Föhnen von Haaren im Bad untersagt.
- Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

Becken und Beckenbereiche

- An den Beckenumgängen wurden Stühle und transportable Bänke entfernt. An den fest installierten Bänken sind Abstandsmarkierungen angebracht. Verhaltensregeln hängen in der Schwimmhalle aus.
- Am Beckenumgang und im Wasser gilt keine Maskenpflicht.
- Im Schwimmerbecken sind pro vergrößerter Bahn zehn Schwimmer zugelassen.
- Im Lehrschwimmbekken sind max. 40 Personen zugelassen.
Wird das Lehrschwimmbekken durch ein Seil halbiert wird, kann dieses zeitgleich von 2 Gruppen genutzt werden.
- Im Sprungbecken sind 30 Personen zugelassen.



Handhygiene und -desinfektion

Um Besucher zur Handhygiene zu motivieren haben die Stadtwerke im Hallensportbad mehrere Handdesinfektionsstationen angebracht. Im Bad ist genügend Desinfektionsmittel und Seife vorhanden, um eine ausreichende Handhygiene zu gewährleisten.

Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern im Fall der Hilfeleistung bei Notfällen nicht vermeiden. Hier muss das Personal oder der Trainingsleiter dem Badegast oder Teilnehmer nahekommen und sich dementsprechend schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollten als erste Wahl Beatmungsbeutel verwendet werden.

Eine Alternative zum Beatmungsbeutel sind für Ersthelfer sogenannte „Taschenmasken“, die eine effektive Beatmung gewährleisten und gleichzeitig den Helfer schützen. Taschenmasken werden **nicht** von den Stadtwerken bereitgestellt.

Desinfektionsmaßnahmen der Stadtwerke

Das Personal der Stadtwerke hat einen detaillierten Hygiene- und Desinfektionszeitplan ausgearbeitet. In regelmäßigen Intervallen, die auf den Belegungsplänen in der Zeittabelle rot markiert sind, werden alle Bereiche gereinigt und desinfiziert.

Dampfbadnutzung

- Die Nutzung des Dampfbades ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Kraftraumnutzung

- Eine Nutzung des Kraftraumes ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Trainingsutensilien

Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, insbesondere Paddels, Schwimmbretter, Pull Boys, Schwimfflossen, verwendet werden.

Betretungsverbot

Es besteht ein Betretungsverbot für Personen,

- die keinen Mundschutz tragen,
- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



Fluchtwege und Notausgänge

Aufgrund der Baustelle am Lehrschwimmbecken haben sich die Fluchtwege im Hallensportbad geändert. Eine entsprechende Beschilderung wurde vom Bäderteam angebracht. Besucher sollten dies für den Ernstfall beachten.

Der unterzeichnete garantiert die Umsetzung und Einhaltung der vorgenannten Regeln.

Unterschrift

Angelehnt an:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung
- Pandemieplan des Frei- und Hallensportbad
- DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder